

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Haupt- und Personalamt	Nr. 354/2012
---	------------------------

Betreff:

Aufgabenübertragung auf den Kreis Warendorf (Servicestelle Personal) durch die Gemeinde Beelen und die Stadt Drensteinfurt

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	07.12.2012
---	------------

Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	14.12.2012
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:		☐ ja	☒ nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		☐ ja	☐ nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme von Personalverwaltungsaufgaben von der Stadt Drensteinfurt und der Gemeinde Beelen durch den Kreis Warendorf wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern, die Stadt Sendenhorst und der Kreis Warendorf haben im Jahre 2009 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, mit der konkret benannte Personalverwaltungsaufgaben mandatierend auf Grundlage des § 23 Abs. 1 Alt. 2, Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) auf den Kreis Warendorf übertragen worden sind. Nunmehr möchten die Stadt Drensteinfurt zum 01.01.2013 und die Gemeinde Beelen zum 01.03.2013 ebenfalls Personalverwaltungsaufgaben auf den Kreis Warendorf übertragen.

Nach § 26 Abs. 1 S. 2 lit. r der Kreisordnung (KrO NRW) ist ein Kreistagsbeschluss erforderlich, wenn der Kreis Aufgaben, zu denen er gesetzlich nicht verpflichtet ist, übernimmt. Da der Kreis nicht zur Wahrnehmung von Personalverwaltungsaufgaben in seinen kreisangehörigen Kommunen verpflichtet ist, muss der Kreistag über die Aufgabenübernahme beschließen.

Anlagen:
öffentlich rechtliche Vereinbarung

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat